

# **Ordnung für die Konfirmand\*innenarbeit**

**in den Kirchengemeinden Eschershausen,  
Dielmissen und Vorwohle-Mainzholzen**

**(gültig ab dem Jahrgang 2023-2025)**

# **Ordnung für die Konfirmand\*innenarbeit**

## **I. Vorwort**

„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht.“ Mit diesen Worten wird den Konfirmand\*innen zugesichert, dass der Weg zu Jesus frei zugänglich ist und sie ebenso auch in der Kirche willkommen sind. Als Kirchengemeinde wollen wir offen und herzlich gegenüber der jungen Generation sein. Wir wollen sie dabei unterstützen, den Weg im Glauben zu gehen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ\*innen ihr Leben zu gestalten.

Konfirmand\*innen befinden sich in der Regel in einer Übergangsphase vom Kindes- ins Jugendalter, in der sie Raum brauchen, um sich zu entwickeln und zu entfalten. Dabei sollen sie kirchlich und seelsorgerlich begleitet werden. Die Konfizeit soll den Konfirmand\*innen außerdem Raum dafür geben, mit Gleichaltrigen über Fragen des Lebens und Glaubens in Interaktion zu treten.

Die Feier des Gottesdienstes als Ort der Zusammenkunft und des Gotteslobes gehört dabei dazu ebenso wie die regelmäßigen Treffen in der Konfi-Gruppe als Möglichkeit zur Einbringung der eigenen Fragen und Ideen.

Zentral ist dabei die Zusage der bedingungslosen Annahme, die Gott den Menschen in der Taufe gibt. Diese soll den Konfirmand\*innen greifbar gemacht werden.

So wird in der Konfirmation die Befähigung erlangt, als mündige Gemeindeglieder einen Platz in der Gemeinde einzunehmen.

Bei der Konfirmation wird Konfirmand\*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand\*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand\*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Die Konfirmand\*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde.

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Martin Eschershausen und St. Nicolai Dielmessen und St. Nicolai Vorwohle die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand\*innenarbeit fest.

## **II. Anmeldung**

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand\*innenzeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der

Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend werden die Konfirmand\*innen-Gruppen eingeteilt sowie über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand\*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand\*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmand\*innenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand\*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III. Mitwirkende in der Konfirmand\*innenarbeit**

In den Kirchengemeinden/der Region wird die Konfirmand\*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung.

### **IV. Dauer**

Die Konfirmand\*innenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im 7. Schuljahr und erstreckt sich kontinuierlich über etwa 20 Monate. Sie beginnt im September des ersten Kalenderjahres und schließt in der Regel im dritten Kalenderjahr mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

### **V. Organisationsform**

**A: Lokales Modell (Gruppe „Nord“** mit Eschershausen Nordbereich, Lüerdissen-Oelkassen, Scharfoldendorf und Vorwohle-Mainzholzen)

Die Konfirmand\*innengruppe trifft sich wöchentlich für eine Zeitstunde (Schulferien ausgenommen) und zu einem Konfirmand\*innentag und schließt mit der Konfirmation im dritten Kalenderjahr ab. Die Konfirmand\*innen nehmen an der regionalen Freizeit teil. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

**B: Regionales Modell (Gruppe „Süd“** mit Eschershausen Südbereich, Wickensen, Holzen und Dielmissen)

Die Konfirmand\*innengruppe trifft sich einmal monatlich für 2 Zeitstunde in der Ortsgruppe (Schulferien ausgenommen). Darüber hinaus gehören zur Konfizeit insgesamt vier regionale Konfi-Samstage, die in Stadtoldendorf stattfinden, und eine Freizeit.

Die Konfi-Samstage und die Freizeit finden gemeinsam mit den anderen beteiligten Ortsgruppen der Ost-Region des Kirchenkreises statt. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

### **Umfang**

Die Konfirmand\*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmand\*innentag oder ein Tag einer Konfirmand\*innenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Zur Konfirmand\*innenarbeit gehört die Teilnahme

- an den Gruppentreffen
- an Gottesdiensten (mindestens 35)
- an der Freizeit
- an Konfirmand\*innentagen
- an Angeboten der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Holzminen-Bodenwerder

Wenn Konfirmand\*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand\*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmand\*innenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand\*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

## **VI. Ausstattung**

### **Arbeitsmittel**

Von der Gemeinde werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- Papier und Bastelmaterial (inkl. Stifte, Scheren, Kleber)
- Arbeitsblätter

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an nachfolgenden Arbeitsmitteln:

- Basisbibel (Gruppe Süd)
- Lutherbibel (Gruppe Nord)
- Evangelisches Gesangbuch

Es ist ein Ordner (Din A4) anzulegen, wo die Inhalte und Unterrichtsergebnisse abgeheftet werden, und zu jeder Einheit mitzubringen. Sofern ein Smartphone vorhanden ist, können sich die Jugendlichen die KonApp herunterladen. Dort sind beide Bibeln (Luther/Basisbibel) in digitaler Form enthalten.

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmand\*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, entrichtet die Kirchengemeinde den vollen Betrag.

## **VII. Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ\*in zu leben**

In der Konfirmand\*innenzeit sollen die Konfirmand\*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand\*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, Psalm 23, die goldene Regel (Mt 7,12) und die zehn Gebote (2. Mose 20) kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmand\*innenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen:

- Biografiearbeit
- Glaubenthemen: Gottesbilder, Jesus Christus, Schöpfung
- Bedeutung der Sakramente Taufe und Abendmahl
- kirchliche Feiertage
- Tod und Sterben
- Liebe und Freundschaft

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand\*innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand\*innenzeit wird mit den Konfirmand\*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand\*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

## **VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben**

Die Konfirmand\*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegremien, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

### **Gottesdienste**

Die Konfirmand\*innen nehmen während ihrer Konfirmand\*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand\*innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand\*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

## **IX. Sakramente**

### **Taufe**

Konfirmand\*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand\*innenzeit getauft werden.

Die Gemeinde/die Region lädt während/zu Beginn der Konfirmand\*innenzeit alle noch nicht getauften Konfirmand\*innen zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat\*innen geführt.

### **Abendmahl**

Die Einladung zum Abendmahl schließt Konfirmand\*innen ein. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Kinder und Jugendlicher möglichst früh während der Konfirmand\*innenzeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

In unserer Gemeinde sind die Konfirmand\*innen zum Abendmahl eingeladen und haben

an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmand\*innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

## **X. Eltern, Sorgeberechtigte und Pat\*innen**

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat\*innen werden gebeten, die Konfirmand\*innen während der Konfirmand\*innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabenden“) und Gottesdiensten teilzunehmen.

## **XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmand\*innenarbeit**

Die Konfirmand\*innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

Ergänzend gibt es ein Abschlussgespräch (Abschlussveranstaltung) anlässlich eines Konfirmand\*innennachmittages. Wesentliches aus der Konfirmand\*innenarbeit kann hier vorgestellt werden, wobei die Konfirmand\*innen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Eltern, Sorgeberechtigten, Pat\*innen, die Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie alle haupt- und ehrenamtlich an der Konfirmand\*innenarbeit Beteiligten eingeladen. Diese Veranstaltung findet öffentlich statt.

## **XII. Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand\*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein\*e Konfirmand\*in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein\*e Konfirmand\*in

- die Teilnahme an der Konfirmand\*innenarbeit übermäßig unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem\*der Konfirmand\*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem\*der Superintendent\*in und gegen dessen\*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem\*der Regionalbischof\*in einlegen.